

Sachverständigentagung 2021 des FFN Rheinland-Pfalz

Erfahrungsaustausch und Fachvorträge

Sachverständigentagung 2021 des Fachverbandes Fliesen und Naturstein Rheinland-Pfalz im Berufsbildungs- und Technologiezentrum Kaiserslautern

Am 08.10.2021 fand die diesjährige Sachverständigentagung des Fachverbandes Fliesen und Naturstein Rheinland-Pfalz (FFN RLP) in Kaiserslautern statt. Im Berufsbildungs- und Technologiezentrum Kaiserslautern wurde den Sachverständigen des FFN RLP die Möglichkeit gegeben sich fachlich weiterzubilden und Erfahrungen auszutauschen. Darüber hinaus bestanden die idealen Voraussetzungen die vorgesehenen Tests durchzuführen.

Im Zentrum der Sachverständigentagung stand dieses Jahr die Reparaturfähigkeit von Abdichtungen auf Gipskarton. Nach einer ersten theoretischen Einführung in die Thematik durch den Vorsitzenden des FFN RLP und ö.b.u.v. Sachverständiger bei der HWK Pfalz, Markus Kohl, wurden im Anschluss zahlreiche Tests an vorbereiteten Fliesenexponaten durchgeführt, um grundsätzlich die Reparaturfähigkeit festzustellen und geeignete Verfahren herauszufinden. Die gesammelten Erkenntnisse werden nun zunächst im Technischen Ausschuss des Fachverbandes Berlin besprochen und verarbeitet. Die einhellige Meinung aller Beteiligten ist, dass Gipskartonplatten kein idealer Baustoff für die Verwendung in Nassbereichen ist. Es besteht für alle Beteiligten eine hohe Gefahrenquelle. Besser wäre es, wenn auch in privaten Nassbereichen nur feuchteunempfindliche Baustoffe Verwendung finden würden.

Als weiteres Thema zeigte Markus Kohl die derzeitige Schadenshäufigkeit mit drainfähigen Belägen. Meist sind es Garten-Landschaftsbauer die einen Plattenbelag drainfähig ausführen, jedoch vergessen wie und wo im Untergrund das Wasser abgeführt werden soll. Das ist immer dann ein Problem, wenn der tragende Untergrund aus Beton besteht und nicht drainfähig ist.

Im Anschluss daran wurde von Herrn Kohl noch einmal das Thema Mangel und Anerkannte Regeln der Technik sowie die Rolle des Sachverständigen im Umgang mit dem Mangelbegriff aufgegriffen. In seinem Vortrag wurde insbesondere auf die Beachtung der ausgeschriebenen und geforderten Leistungen durch den Bauherrn als wesentliches Element neben der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik hingewiesen.

Eine Abschlussdiskussion rundete den sehr informativen Nachmittag ab.

